



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Anpassung der Ergebnisabführungs-/Beherrschungsverträge
bei den städtischen Tochtergesellschaften
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	24.07.2014	Entscheidung

Antrag:

Die Geschäftsführer und Vorstände der städtischen Tochterunternehmen werden ermächtigt und verpflichtet bis Ende 2014 in die bestehenden Ergebnisabführungs-/Beherrschungsverträge den steuerlich notwendigen dynamischen Verweis auf die aktienrechtlichen Vorschriften zur Verlustübernahme aufnehmen zu lassen.

Beschluss:

Stadtrat vom 24.07.2014

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.